

Gewerbliche und industrielle Berufsbildung in der Schweiz : aus dem Geschäftsbericht des Bundesrats pro 1890

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1891)**

Heft 5

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-866183>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gewerbliche und industrielle Berufsbildung in der Schweiz.

(Aus dem Geschäftsbericht des Bundesrats pro 1890.)

1. Subventionen an Berufsbildungsanstalten.

Die Förderung der in Art. 2 des Bundesbeschlusses betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung aufgezählten Anstalten durch die Mitwirkung des Bundes in Rat und Tat verfolgt ihre geordnete Entwicklung.

Wir resümieren aus unsern früheren Mitteilungen, unter Anbringung einiger Ergänzungen, folgende *statistische Angaben*:

Jahr.	Anzahl der subventionirten Anstalten.	Gesamtausgaben derselben.	Ausgerichtete anderweitige Beiträge. (Art. 4 des Bundesbeschlusses.)	Ausgerichtete Bundesbeiträge.
		Fr.	Fr.	Fr.
1885	86	811,439. 72	515,316. 84	151,940. 22
1886	98	958,399. 15	599,981. 54	200,375. 25
1887	110	1,025,322. —	636,554. 66	219,044. 68
1888	118	1,202,531. 24	724,025. 76	284,257. 75
1889	125	1,376,220. 91	805,386. 88	321,364. —
1885—1889	Total:	5,373,913. 02	3,281,265. 68	1,176,981. 90

Die analogen Verhältnisse für das Jahr 1890 sind nebenstehender, nach Kantonen spezifizirender Tabelle zu entnehmen (folgt in nächster Nummer.)

Welchem Grunde die zwischen den Ausgaben und den Beiträgen sich ergebende Differenz zuzuschreiben sei, haben wir schon in unserm letzten Berichte erläutert.

Nach den einzelnen *Kategorien* der subventionirten Anstalten ergibt sich folgende Repartition der Bundesbeiträge pro 1890:

Anstalten.	Anzahl.	Bundesbeiträge. Fr.
Technikum Winterthur	1	35,832. —
Allgemeine Gewerbeschule Basel... ..	1	16,000. —
Kunstgewerbe- und kunstgewerbliche Zeichnungsschulen ...	7	76,292. —
Gewerbliche Zeichnungsschulen	31	14,006. —
Gewerbliche Fortbildungs- und Handwerkerschulen	57	46,445. 25
Webschulen für Seide und Baumwolle	2	10,000. —
Uhrenmacherschulen	7	50,285. —
Lehrwerkstätten	8	31,890. —
Schnitzlerschulen	2	3,900. —
Schulen für weibliche Handarbeit	5	11,150. —
Industrie- und Gewerbemuseen, Lehrmittelsammlungen ...	13	45,742. —
Total ...		<u>341,542. 25</u>

Ein *IV. Instruktionskurs* für Zeichnungslehrer fand vom 27. April bis 15. August am Technikum in Winterthur statt; es beteiligten sich an ihm 14 Teilnehmer aus 7 Kantonen. Die Anordnung solcher Kurse hat sich wiederum bewährt, indem sie manchem Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen eine erwünschte und vorzügliche Gelegenheit bietet, sich für den erforderlichen Unterricht besser auszubilden.

2. Erste schweizerische Ausstellung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens.

Das im letzten Bericht genannte Projekt dieser Schulausstellung wurde in einer *Plenarkonferenz* unserer Experten für das gewerbliche und industrielle Bildungswesen, welche unter dem Vorsitz des Departementsvorstehers vom 29. bis 31. Januar in *Genf* stattfand, durchberaten und hierauf vom Departement dessen Durchführung beschlossen. Dasselbe bestellte am 10. Februar zu diesem Zwecke eine *allgemeine Ausstellungscommission* und ernannte zu deren Mitgliedern die Herren:

Prof. <i>H. Bendel</i> , Schaffhausen;	} in ihrer Eigenschaft als eidgen. Experten für die gewerblichen Fortbildungs-, Zeichnungs- und Handwerkerschulen;
Architekt <i>W. Bubeck</i> , Direktor der allgemeinen Gewerbeschule, Basel;	
<i>L. Meyer</i> , Direktor der Handwerkerschule, Aarau;	
Architekt <i>Ad. Tièche</i> , Bern;	
<i>S. Weingartner</i> , Direktor der Kunstgewerbeschule, Luzern;	
<i>A. Weber</i> , Zeichenlehrer am Gymnasium in Zürich, als Vertreter des schweizerischen Vereins von Lehrern an gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen;	
Prof. <i>U. Schoop</i> , Zürich, als Vertreter des schweiz. Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichts;	
Prof. Dr. <i>O. Hunziker</i> , Küsnach, als Vertreter der Spezialkommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft für gewerbliches Fortbildungsschulwesen;	
<i>W. Krebs</i> , Sekretär des schweizerischen Gewerbevereins, Zürich, als Vertreter desselben;	
<i>Béchérat-Gaillard</i> , secrétaire-inspecteur de l'école cantonale des arts industriels, Genève, als Vertreter der gewerblichen Bildungsanstalten der romanischen Schweiz.	

Den Vorsitz übertrug das Departement Herrn Professor *Bendel* in Schaffhausen.

Diese Kommission stellte am 26. Februar eine „*Verordnung für die Ausstellung der vom Bunde subventionirten gewerblichen Fortbildungsschulen, Handwerkerschulen und gewerblichen Zeichenkurse*“ und ein „*Reglement über die Beschickung der Ausstellung*“ auf, welchen Vorlagen das Departement am 5. März

die Genehmigung erteilte. Dasselbe ernannte am 6. März das vorgesehene *engere Ausstellungskomitee* aus den Herren Prof. H. Bendel, Prof. Dr. O. Hunziker, Prof. U. Schoop, W. Krebs, Direktor Weingartner.

Die Ausstellung war für die subventionirten Schulen genannter Kategorien obligatorisch und sollte deren nach dem 1. Mai 1889 fertiggestellte Schülerarbeiten umfassen.

Sie fand vom 14. bis 28. September in den Räumen der eidgenössischen polytechnischen Schule in *Zürich* statt, unter Beteiligung von 87 Schulen (mit 405 Lehrern und 7344 Schülern) und der schweizerischen permanenten Schulausstellung in *Zürich*, welche eine Auswahl von Lehrmitteln auszustellen hatte. Alle gewerblichen Fortbildungsschulen, Handwerkerschulen und gewerblichen Zeichenkurse, deren Beteiligung obligatorisch erklärt worden, waren erschienen, so dass sich ein möglichst vollständiges Bild der in der Schweiz auf diesem Gebiet unternommenen Bestrebungen darbot. Ein „Offizieller *Katalog*“, enthaltend: A. eine Einleitung (historische Entwicklung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in der Schweiz), B. die Beschreibung der einzelnen Anstalten, C. das Verzeichnis der Lehrmittel für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen gab die nötige Wegleitung.

Nach Art. 3 der Verordnung sollte die Ausstellung „eine vergleichende Übersicht über die an den einzelnen Anstalten üblichen Lehrmethoden und die erzielten Unterrichtserfolge ermöglichen“. Sie musste daher von *Fachexperten* geprüft werden. Das Departement ernannte zu solchen:

- Für elementares Freihandzeichnen: Herrn Prof. *Ed. Kaiser*, La Chaux-de-Fonds;
- für berufliches Freihandzeichnen: Herrn Fachlehrer *Alb. Wagen*, Basel;
- für Linearzeichnen: Herrn Rektor *A. Benteli*, Bern;
- für bautechnisches Zeichnen: Herrn Direktor *Emil Wild*, St. Gallen;
- für mechanisch-technisches Zeichnen: Herrn Ingenieur *J. J. Reifer*, Winterthur;
- für freies Modelliren, Holzschnitzen, Holzbrandtechnik: Herrn Fachlehrer *Jos. Hollubetz*, Basel;
- für Schuhmacherzeichnen: Herrn *J. Scheidegger*, Vorsteher der Lehrwerkstätten, Bern;
- für die theoretischen Fächer: Herrn Seminardirektor *Peter Gunzinger*, Solothurn, und Herrn Pfarrer *J. Christinger*, Hüttlingen.

Die Fachexperten haben die Ergebnisse der Prüfung in einer von uns auf Schluss der Ausstellung veranlassten *allgemeinen Konferenz* von Vertretern der Behörden, von Vorstehern und Lehrern der ausstellenden Anstalten, welche äusserst zahlreich besucht war, in Form anregender Referate mitgeteilt, die nebst der sich anschliessenden Diskussion zur Veröffentlichung gelangt sind. Ausserdem erstatteten sie dem Departement schriftliche *Spezialberichte*, die kritischen Bemerkungen über die einzelnen Schulen enthaltend; jede der letztern wird von

den sie betreffenden durch Vermittlung der Kantonsregierungen Kenntnis erhalten, damit die Resultate möglichst verwertet werden.

Unsere *Ausgaben* für die Ausstellung betragen:

Für Kommissionen, Komites, Ehrenaussagen	...	Fr.	5,077. 25
„ Fachexperten	...	„	3,046. —
„ Druck- und Lithographiekosten (Katalog, Referate, Zirkulare etc.)	...	„	2,922. 75
„ Einrichtung, Betrieb, Transport etc.	...	„	4,634. 48
		Total	Fr. 15,680. 48

Es darf konstatiert werden, dass die Ausstellung, Dank besonders auch der höchst anerkennenswerten Bemühungen ihrer Organe einerseits und der ausstellenden Kreise andererseits, als ein im Ganzen wohl gelungenes Unternehmen sich darstellte und ausserdem einen neuen Beweis für die seit dem Eingreifen des Bundes gesteigerte Entwicklung des gewerblichen Berufsbildungswesens leistete.

Eine *Ausstellung* der vom Bunde subventionirten *kunstgewerblichen und technisch-gewerblichen Fachschulen, Kurse und Lehrwerkstätten* wurde für das Jahr 1892 in Aussicht genommen, nachdem die Experten der Gruppen I und II (s. letzten Bericht) auf Veranlassung des Departements in einer Konferenz in Locle (16. bis 18. Oktober) die Frage begutachtet hatten. *Verordnung* und *Reglement* sind bereits entworfen worden, und die Angelegenheit wird uns im laufenden Jahre weiter beschäftigen.

3. Stipendien.

Wir lassen nachstehend wiederum eine Tabelle folgen, aus welcher Natur, Anzahl und Betrag der bewilligten Bundesstipendien ersichtlich ist.

Der *VI. schweizerische Lehrerbildungskurs für Arbeitsunterricht an Knabenschulen* fand vom 20. Juli bis 15. August in *Basel* statt, nachdem der Kanton Neuenburg auf die projektirte Abhaltung eines gleichen Kurses in *La Chaux-de-Fonds* verzichtet hatte.

4. Anderweitige Subventionen

erhielten:

a) Der schweizerische Gewerbeverein für seine <i>Lehrlingsprüfungen</i> im Jahre 1889/90	...	Fr.	3500
b) Der schweizerische Verein für Förderung des <i>Knabenarbeitsunterrichts</i> für eine Preisausschreibung behufs Erlangung passender <i>Lehrmittel</i> , zunächst für den Unterricht in <i>Kartonnagearbeiten</i> (Beitrag pro 1891)	...	„	1000
c) Die Regierung des Kantons Bern für den <i>Handfertigkeitunterricht</i> am Seminar Hofwyl pro 1890 und 1890/91	...	„	700
		Übertrag	Fr. 5200

Stipendien.

Kantone.	Für Besuch von Schulen.		VI. Instruk-tionskurs am Technikum Winterthur.		VI. Handfertig-keitskurs in Basel.		Gesamt-beträge.
	Stipen-diaten.	Betrag.	Stipen-diaten.	Betrag.	Stipen-diaten.	Betrag.	
		Fr.		Fr.		Fr.	Fr.
Zürich	5	1,460	5	1,150	5	400	3,010
Bern	4	1,350	3	900	6	450	3,375
„ für Reisen ...	3	675	—	—	—	—	—
Luzern... ..	—	—	—	—	—	—	—
Uri... ..	—	—	—	—	—	—	—
Schwyz	—	—	—	—	—	—	—
Obwalden	—	—	—	—	—	—	—
Nidwalden	—	—	—	—	—	—	—
Glarus	—	—	—	—	2	160	160
Zug	—	—	2	400	—	—	400
Freiburg.	—	—	—	—	9	900	900
Solothurn	1	50	2	700	3	210	960
Basel-Stadt	—	—	—	—	12	720	720
Basel-Landschaft ...	1	430	—	—	—	—	430
Schaffhausen	—	—	—	—	1	100	100
Appenzell A.-Rh. ...	2	650	1	200	1	50	900
Appenzell I.-Rh. ...	1	50	—	—	—	—	50
St. Gallen	2	300	—	—	6	480	780
Graubünden	3	760	—	—	2	200	960
Aargau	7	2,200	—	—	1	80	2,280
Thurgau.	2	500	1	250	3	240	990
Tessin	—	—	—	—	—	—	—
Waadt	1	100	—	—	12	1,200	1,300
Wallis	—	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	—	—	—	—	16	1,600	1,600
Genf.	—	—	—	—	—	—	—
Total ...	32	8,525	14	3,600	79	6,790	18,915

	Übertrag	Fr. 5200
d)	Das Gewerbemuseum Winterthur für die Anschaffung der <i>Applischen Modelle</i> behufs Vervielfältigung derselben als Lehrmittel im mechanisch-technischen Zeichnen (durch die Berufsschule für Metallarbeiter)	„ 1450
e)	Der historisch-antiquarische Verein Winterthur an die Kosten der für die kunstgewerblichen Fachschulen ein sehr schätzenswertes Lehrmittel bildenden Publikation „ <i>Meisterwerke schweizerischer Glasmalerei</i> “	„ 1000
f)	Die Regierung des Kantons Appenzell I.-Rh. für den <i>Handstickereikurs</i> in Appenzell (8. April bis 24. Mai, 31 Teilnehmerinnen)	„ 300
g)	Die Regierung des Kantons Zürich für den <i>II. Zuschneidekurs</i> in Aussersihl (30. Juli bis 10. Oktober, 19 Teilnehmerinnen)	„ 150
h)	Die Zeitschriften „ <i>Blätter für den Zeichenunterricht</i> “ und „ <i>Die gewerbliche Fortbildungsschule</i> “, erstere Fr. 600, letztere Fr. 300, total	„ 900
	Total	Fr. 9000

Eine Anzahl von Gesuchen verschiedener Natur, z. B. auch ein solches zu Gunsten einer *Kellner-Fachschule*, wurde abgewiesen.

5. Inspektion.

Die längst als wünschenswert erkannte Ergänzung des Expertenkollegiums in mechanisch-technischer Richtung konnte endlich durch die Ernennung des Herrn *L. Giroud*, Ingenieur in Olten, zum Experten vollzogen werden. Dadurch wurde es ermöglicht, auch die Zeichnungsschulen des Kantons *Tessin*, welche bisher einzig ausserhalb des regelmässigen jährlichen Inspektionsturnus lagen, in diesen einzubeziehen.

Für die Inspektionsberichte wurde ein neues *Formular* aufgestellt.

Von der Expertenkonferenz 1891.

(*Korr.*) Die Hauptaufgabe der diesjährigen am 19. und 20. März 1891 in St. Gallen veranstalteten Konferenz der eidgen. Experten für gewerbliches und industrielles Bildungswesen war die Feststellung von Verordnung und Reglement für die Ausstellung 1892. Die bezüglichlichen Entwürfe des Präsidiums, Herrn Prof. Bendel, wurden ohne eingreifende Änderungen gutgeheissen. Neben einigen weniger allgemeines Interesse beanspruchenden Geschäften wurde die Zeit namentlich auch verwendet zum Besuche des rationell eingerichteten und vorzüglich verwalteten Industrie- und Gewerbemuseums und der verschiedenen Kurse der Zeichnungsschule für Industrie und Gewerbe, die ebenfalls günstigen Eindruck hinterliess.